

Beschlussvorlage

Für: Schulverband Mollhagen

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verwaltungsausschuss	25.11.2021	öffentlich
Verbandsversammlung	16.12.2021	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel

TOP 6

**Änderung der Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen;
hier: 6. Änderungssatzung**

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss des Schulverbandes Mollhagen empfiehlt der Verbandsversammlung die 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen, wie vorgelegt, zu beschließen. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigefügt.

1.) Sachverhalt

Bei der Abrechnung der Sitzungsgelder ist aufgefallen, dass die Sitzungsgelder nur für die Teilnahme an der Verbandsversammlung, nicht aber für die Teilnahme an den Sitzungen der Ausschüsse gezahlt wird. Dies wurde im § 9 Absatz 3 der Verbandssatzung angepasst.

Weiter wurde der Begriff Zweckverbandsentschädigungsverordnung (diese gibt es nicht) geändert in Entschädigungsverordnung. Diese Änderung betrifft den § 9 Absätze 3 und 4 der Verbandssatzung.

Die Präambel wurde an das Zitiergebot angepasst.

Nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung wird die Satzung der Kommunalaufsicht zur Genehmigung vorgelegt. Nach Bekanntgabe in der Zeitung wird die 6. Änderungssatzung dann gültig.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Mandel)

Bad Oldesloe, den 13.10.2021


(Leitender Verwaltungsbeamter)

6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung des Schulverbandes Mollhagen

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122) in der jeweils gültigen Fassung und in Verbindung mit § 4 Absatz 1 Satz 1 und 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Verbandsversammlung vom __.__.20__ folgende 6. Änderungssatzung zur Verbandssatzung vom 17.06.1992 erlassen:

Artikel 1

§ 9 Absätze 3 und 4 werden wie folgt geändert:

- (3) Die Mitglieder der Verbandsversammlung erhalten für ihre Teilnahme an Sitzungen der Verbandsversammlung sowie der Ausschüsse ein Sitzungsgeld in Höhe des Höchstsatzes nach der Entschädigungsverordnung. Im Übrigen gelten die Vorschriften für Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter entsprechend.
- (4) Die ehrenamtliche Verbandsvorsteherin oder der ehrenamtliche Verbandsvorsteher erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine Aufwandsentschädigung in Höhe des Höchstsatzes der Verordnung.

Artikel 2

Die Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung des Landrats des Kreises Stormarn wurde am __.__.20__ erteilt.

Steinburg, den

Schulverband Mollhagen

(Siegel)

Susanne Weißbach
Schulverbandsvorsteherin